

Bundesliga-Ordnung (BLO) des DTTB

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines

- 1 Geltungsbereich und Zweck der BLO 126
- 2 Status der BL 126

B Verwaltung der BL

- 1 BL-Ressorts 126
- 2 BL-Tagungen 127
- 3 Spielleiter der BL..... 127

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL

- 1 Teilnahmerechtigung 128
- 2 Sportliche Voraussetzungen 128
- 3 Rechtliche Voraussetzungen 128
- 4 Wirtschaftliche Voraussetzungen ... 130

D Bestimmungen für den Saisonverlauf in den BL

- 1 Anzahl und Umfang der BL..... 130
- 2 Zusammensetzung der BL 130
- 3 Hauptrunde 132
- 4 Spielsystem..... 133
- 5 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften..... 133
- 6 Terminplanung 137
- 7 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft 138
- 8 Vertretung in ETTU-Wettbewerben ... 138

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in den BL

- 1 Bedingungen für die Sporthallen.... 139
- 2 Sportkleidung..... 139
- 3 Schiedsrichtereinsatz..... 140
- 4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen..... 140
- 5 Wertung..... 141

F Gebühren bei Regelverstößen

- 1 Verpflichtung bei schuldhaftem Nichtantreten 142
- 2 Verpflichtung bei Zurückziehung einer Mannschaft 142
- 3 Versäumnisgebühren 142
- 4 Ordnungsgebühren..... 142
- 5 Mehrere Verstöße 144
- 6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren 144

G Rechtsbehelfe

- 1 Proteste 144
- 2 Einsprüche 144
- 3 Protest-/Einspruchsgebühren 145

A Allgemeines

1 Geltungsbereich und Zweck der BLO

1.1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die 1. und 2. Bundesliga (BL) Damen sowie für die 2. BL Herren.

1.2 Zweck

Die BLO ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs in der 1. und 2. BL (Damen) und 2. BL Herren nicht ausreichen. Zum Spielbetrieb der BL werden auch Entscheidungsspiele und Play-off-Runden gerechnet.

1.3 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in der BL sind die WO und die BLO des DTTB sowie mit nachfolgend genannter Ausnahme die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht sind.

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln gilt für die Spielzeit 2012/2013: Zwischen den Ballwechseln ist es den Personen, die am Spielraum (der Box) zugelassen sind, möglich, verbale und optische Coaching-Hinweise zu geben.

1.4 Inkrafttreten

Diese Fassung der Bundesliga-Ordnung ist am 03. Juni 2012 in Kraft getreten.

2 Status der BL

2.1 Bezeichnung

Die 1. BL ist die höchste, die 2. BL die zweithöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren. Widerrechtlicher Gebrauch der Bezeichnung "Bundesliga" ist nicht gestattet.

2.2 Aufsicht

Träger der BL ist der DTTB. Die von ihm eingesetzten Organe haben die Einhaltung der BLO zu überwachen.

2.3 Unterstellung

Die BL sind dem DTTB unmittelbar unterstellt. Die Mitglieder des DTTB delegieren die Aufsichtspflicht gegenüber den BL-Vereinen und den Rechtsverkehr mit diesen in allen die BL betreffenden Fragen an den DTTB.

2.4 Gesetzgebendes Organ

Gesetzgebendes Organ für die BL ist der Bundestag des DTTB. Er ist zuständig für die Fassung der BLO.

2.5 Änderung der BLO

Änderungen der BLO müssen fristgerecht beim Bundestag des DTTB beantragt werden.

2.6 Auflösung der BL

Zuständig für die Auflösung der BL ist der Bundestag.

B Verwaltung der BL

1 BL-Ressorts

Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebs der 1. und 2. BL nach den Bestimmungen dieser BLO ist, soweit es sich nicht um Lizenzgigen handelt, der Ausschuss für Leistungssport des DTTB. Zur Arbeitserleichterung bedient er sich der BL-Ressorts Damen bzw. Herren.

1.1 Ressort Bundesligen Damen

- Ressortleiter (Vorsitzender 1. BL Damen)
- Stellvertretender Ressortleiter 1. BL Damen
- Beauftragter 2. Bundesliga Nord
- Beauftragter 2. Bundesliga Süd
- Sportdirektor
- Referent des Generalsekretariats oder Sachbearbeiter

1.2 Ressort Bundesligen Herren

- Ressortleiter (Beauftragter 2. Bundesliga Nord oder Süd)
- Stellvertretender Ressortleiter (Beauftragter 2. Bundesliga Nord oder Süd)
- Sportdirektor
- Referent des Generalsekretariats oder Sachbearbeiter
- Vertreter TTBL-Trägerverein e.V.

1.3 Bildung der Ressorts

Der Ressortleiter und der stellvertretende Ressortleiter Bundesligen Damen und alle Beauftragten sind von den Vereinen ihrer jeweiligen Liga zu wählen. Der Ressortleiter Bundesligen Herren wird von der Vereinsversammlung der 2. Bundesligen aus dem Personenkreis der beiden Beauftragten der 2. Bundesliga Nord und 2. Bundesliga Süd gewählt. Die Ressortleiter sind dann vom Bundestag zu bestätigen.

1.4 Befangenheit

Vereinsvertreter können vom Ressortleiter wegen Besorgnis der Befangenheit von ihrem Stimmrecht entbunden werden; in diesen Fällen erhält sein Vertreter das Stimmrecht.

2 BL-Tagungen

2.1 Mindestens sechs Wochen vor dem ersten Spieltag einer BL-Spielzeit finden die Jahrestagungen der BL-Ressorts mit den Vertretern der BL-Vereine statt. Diese dienen insbesondere

- dem Erfahrungsaustausch der BL-Vereine;
- dem Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern der BL-Ressorts und den BL-Vereinen;
- der Erörterung von Terminfragen;
- der Wahl der Vereinsvertreter.

2.2 Darüber hinaus kann vom jeweiligen BL-Ressort im Zeitraum Mitte November bis Mitte März eine weitere Tagung mit den Vertretern der BL-Vereine zu einem zusätzlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch einberufen werden.

2.3 Vereine, die an den Tagungen nach 2.1/2.2 nicht teilnehmen, werden mit Ordnungsgebühren gemäß Abschnitt F, Ziffer 4, der BLO belegt.

3 Spielleiter der BL

Die Spielleiter der 1. und 2. BL setzt das Präsidium ein. Sie sind insbesondere zuständig und dem Ausschuss für Leistungssport verantwortlich für

- Erteilung der Teilnahmeberechtigung gemäß Abschnitt C, Ziffer 1;
- Erteilung der Spielerlaubnis für die auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Stammspieler der Mannschaften der 1. BL Damen sowie der 2. BL Damen und Herren;
- Aufstellung der Terminpläne in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB;
- Änderung der Terminpläne in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB;
- Entgegennahme der Spielberichte und Führung der offiziellen Tabellen;
- Schriftverkehr mit den BL-Vereinen in allen Fragen des BL-Spielbetriebs;
- Überwachung der Einhaltung der BLO durch die BL-Vereine;
- Kontakt mit dem Ressortleiter Schiedsrichter in den Fragen des SR-Einsatzes;
- Unterrichtung der Medien, der BL-Ressorts und der BL-Vereine über das sportliche Geschehen in den BL;
- Entscheidungen über Proteste.

Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebs wird von den Spielleitern mit Hilfe der vom DTTB bestimmten offiziellen Online-Plattform vorgenommen, in welcher auch die Meldung der Mannschaften und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine zu erfolgen hat. Die Online-Plattform dient als vorrangiges Kommunikationsmittel zwischen Spielleitung und Vereinen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Die dort dargestellten Termine, Mannschaftsmeldungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekannt gemacht. Zusätzlich erforderliche Kommunikation zwischen Spielleitern und Vereinen erfolgt insbesondere per E-Mail.

C Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL

1 Teilnahmeberechtigung

1.1 Auswahl der Mannschaften

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Spielbetrieb der BL in Frage kommenden Mannschaften gelten – unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen dieser BLO – nur sportliche Gesichtspunkte.

1.2 Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 01.06., unter dem Vorbehalt der termingemäßen Zahlung des Beitrags bzw. der jeweils gültigen Meldegebühr erteilt.

1.3 Dauer der Teilnahmeberechtigung

Als BL-Mannschaft gilt eine Mannschaft ab dem Tag, an dem ihr gemäß Abschnitt D, Ziffer 2 und unter Beachtung des Abschnitts C der BLO die Teilnahmeberechtigung zugesprochen wird, bis einschließlich 30.06. des Jahres, in dem sie gemäß Abschnitt D, Ziffer 2 aus der BL absteigt.

1.4 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen der Ziffern 2 bis 4 des Abschnitts C nicht, so ist ihm die Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga zu verweigern.

1.5 Wechsel der Spielberechtigung (entfällt ab 01.01.2013)

Soll mit einem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung die Spielberechtigung für eine der Bundesligen erreicht werden, ist zusätzlich zu den Bestimmungen von Abschnitt B der WO zu beachten, dass eine Kopie des Wechselantrags bis spätestens zum 31. Mai an das Generalsekretariat des DTTB gesandt wird.

2 Sportliche Voraussetzungen

2.1 Sportliche Qualifikation

Die Mannschaft muss die in Abschnitt D, Ziffer 2 festgelegten sportlichen Qualifikationen erfüllen.

2.2 Beteiligung am allgemeinen Spielbetrieb

Der BL-Verein muss mit mindestens drei Mannschaften an den Punktspielen des DTTB oder seiner Mitglieder beteiligt sein.

2.3 Trainer

Training und Betreuung der Vereine der 1. BL müssen, der Vereine der 2. BL sollen nach außen erkennbar unter der Verantwortung eines Trainers stehen, der die A-Lizenz des DTTB besitzt.

Sollte Training und Betreuung in Verantwortung eines hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gleichwertigen Trainers stehen, der nicht die A-Lizenz besitzt, so muss er parallel von einem Trainer unterstützt werden, der die A-Lizenz-Ausbildung des DTTB zur Zeit absolviert bzw. zeitnah absolviert hat. In diesem Fall ist rechtzeitig die Zustimmung des Ausschusses für Bildung und Forschung einzuholen.

Die Tätigkeit ist im Rahmen eines mit den Trainern abzuschließenden Vertrages abzuschließen und nachzuweisen.

2.4 Teilnahmeberechtigte Mannschaften eines Vereins

Die Teilnahmeberechtigung für die 1. BL kann nur für die 1. Damen- und die 1. Herrenmannschaft eines Vereins erteilt werden. Die Spielberechtigung für die 2. BL kann für die 1. und 2. Damen- sowie die 1. und 2. Herrenmannschaft eines Vereins erteilt werden.

3 Rechtliche Voraussetzungen

3.1 Verpflichtung eines Vereins

Der Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB muss in einer vom DTTB zur Verfügung gestellt-

ten Teilnahme- und Verpflichtungserklärung mit Unterschrift/Unterschriften bestätigen, dass er seiner Tischtennismannschaft die Beteiligung am Spielbetrieb der BL erlaubt. Mit dieser Erklärung, die bis zum 15. März vor Beginn einer Spielzeit beim Generalsekretariat des DTTB eingegangen sein muss, verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb der BL geltenden Vorschriften des DTTB und Bestimmungen des Abschnitts C der BLO sowie zur Erfüllung aller aus der Teilnahme seiner Mannschaft erwachsenden Verpflichtungen. Er erkennt die Satzung des DTTB an und unterwirft sich deren Rechtsordnung.

3.2 Vorlage der Vereinssatzung

Mit der Erklärung gemäß Ziffer 3.1 ist dem DTTB eine Satzung des BL-Vereins kostenlos zu übereignen. Evtl. nach Abgabe der Satzung eintretende Satzungsänderungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Rechtsgültigkeit, nachzureichen.

3.3 Gemeinnützigkeit

Der Verein einer BL-Mannschaft muss als gemeinnützig anerkannt sein.

3.4 Nachweise Sozial- und Unfallversicherung (gilt ab 01.07.2013)

Die Vereine der 1. BL Damen verpflichten sich bis zwei Wochen nach Vertragsbeginn gegenüber dem DTTB-Präsidium nachzuweisen, dass für die Spielerinnen Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden und Unfallversicherungen abgeschlossen sind. Sollten für eine Spielerin keine Sozialabgaben abgeführt werden, so ist dies schriftlich zu begründen. Bei Spielerinnen, die nicht krankensicherungspflichtig sind, sind aktuelle Mitgliedschaftsbescheinigungen der Krankenkassen vorzulegen. Zum Ende des Jahres sind darüber hinaus die entsprechenden Lohnkonten der Spielerinnen von Seiten der Vereine einzureichen. Des Weiteren ist der letzte Berufsgenossenschaftsbescheid beizufügen. Neuere Bescheide der Berufsgenossenschaften sind unverzüglich und unaufgefordert nach Erhalt, spätestens zum 30.04. nachzureichen.

Berufsspielerverträge mit Spielerinnen sind zulässig, wenn

a) *der Verein/die Vorschaltgesellschaft oder die betroffene Spielerin bei der Clearingstelle der deutschen Rentenversicherung einen Bescheid über das Vorliegen einer selbstständigen Tätigkeit, für welche Versicherungsfreiheit besteht, beantragt hat*

b) *eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes beantragt wurde, dass es sich bei den Vergütungen der Spielerin nicht um Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit handelt,*

c) *Die Versendung der Anfragen bei der Clearingstelle und beim Finanzamt sind durch Kopien der Anfragen und „Einschreiben-Rückschein“ nachzuweisen. Nach Eingang des Bescheides der Clearingstelle bzw. der Bestätigung des Finanzamtes sind beide Schriftstücke dem DTTB in beglaubigter Kopie unverzüglich vorzulegen.*

3.5 Verzicht auf vereinsfremde Einflussnahme

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er keiner vereinsfremden Person oder Institution eine Einflussnahme auf seine BL-Mannschaft einräumt, die einen Verstoß gegen die DTTB-Satzung oder -Ordnungen/Bestimmungen zum Ziel hat, dass die Beteiligung an der BL nur den in seiner Vereinssatzung festgelegten Zielen dient und dass keine Befugnisse des Vereins bezüglich der BL-Mannschaft abgetreten werden.

3.6 Fernsehrechte

Der Vereinsvorstand muss erklären, dass er die Zuständigkeit des DTTB anerkennt, bei allen nationalen und internationalen Wettbewerben und dem damit zusammenhängenden Verkauf/Erwerb von Übertragungsrechten gegenüber den Fernseh-Anstalten den Tischtennis-sport und die (dem DTTB unmittelbar unterstellten) BL-Vereine zu vertreten.

Über die Beteiligung der BL-Vereine an potentiellen Fernseh-Einkünften des DTTB werden besondere Vereinbarungen getroffen.

4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

4.1 Meldegebühr

Jeder Verein der 1. BL der Damen und der 2. BL muss für jede BL-Spielzeit bis zum 15. Juli – beim DTTB eingehend – eine Meldegebühr (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) in Höhe von

- 1.230,00 € je Mannschaft der 1. BL der Damen,
- 3.070,00 € je Mannschaft der 2. BL der Herren,
- 620,00 € je Mannschaft der 2. BL der Damen bezahlen.

4.2 Spielklassenübernahme

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes die Spielklassen eines anderen Vereins, erhält der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die BL nur dann, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein dem DTTB schuldet.

Im Falle einer Fusion müssen sämtliche Gebühren und Beiträge der an der Fusion beteiligten Vereine beglichen sein.

D Bestimmungen für den Verlauf der Spielzeit in den BL

1 Anzahl und Umfang der BL

1.1 1. BL

Die 1. BL besteht bei den Damen aus einer Gruppe mit zehn Mannschaften.

1.2 2. BL

Die 2. BL besteht sowohl bei den Damen als auch bei den Herren aus zwei parallelen Gruppen (Nord: zugehörige Regionalligen Nord und West; Süd: zugehörige Regionalligen Süd und Südwest) mit je zehn Mannschaften.

Aufgrund der Neuzusammensetzung der Regionalligen gilt ausschließlich für die Spielzeit 2013/2014 Folgendes: Die Mannschaften aus den Einzugsbereichen des Hessischen TT-Verbandes sowie des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt erhalten anhand der Ergebnisse der Spielzeit 2012/2013 gemäß Abschnitt D, Ziffer 2.1 – 2.3 und 2.5 der BLO des DTTB die Teilnahmeberechtigung für die entsprechenden Staffelebenen des DTTB für die Spielzeit 2013/2014. Bei der Gruppen-Zusammensetzung der Spielzeit 2013/2014 werden die für die 2. BL teilnahmeberechtigten Mannschaften genannter Mitgliedsverbände dann gemäß des Anhangs B zur RLO des DTTB, Abschnitt A, Ziffer 4.1 und Ziffer 1.2 des Abschnitts D der BLO des DTTB den ab 2013/2014 geographisch korrekten Gruppen der 2. BL zugeordnet. Für den Fall, dass sich in einzelnen Gruppen die Anzahl der Mannschaften hierdurch über die Sollstärke zehn erhöht, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der 2. BL am Ende der Spielzeit 2013/2014 entsprechend.

2 Zusammensetzung der BL

2.1 Abstiegsregelung

Die in den jeweiligen Schlusstabellen der Spielzeit der 1. BL auf den Plätzen 9 und 10 stehenden Mannschaften steigen in die entsprechende Gruppe der 2. BL (siehe 1.2) ab.

Die in den jeweiligen Schlusstabellen der Spielzeit der 2. BL Nord und der 2. BL Süd auf den Plätzen 9 und 10 stehenden Mannschaften steigen in die Regionalliga (3. Ebene) ab, zu deren Einzugsbereich der betreffende Mitgliedsverband gehört.

Bedingt durch den regionalen Abstieg aus der 1. BL in die 2. BL kann sich die Zahl der Mannschaften hier über die Sollstärke zehn hinaus erhöhen. In diesem Fall erhöht sich am Ende der Spielzeit die Zahl der Absteiger aus der 2. BL entsprechend.

2.2 Aufstiegsregelung

Aus der 2. BL steigt der Meister jeder Gruppe in die 1. BL auf. Das direkte Aufstiegsrecht ist auf den Meister beschränkt.

Aus der Regionalliga Nord und der Regionalliga West steigt jeweils der Meister in die 2. BL Nord auf. Das direkte Aufstiegsrecht ist auf den jeweiligen Meister beschränkt.

Aus der Regionalliga Süd und der Regionalliga Südwest steigt jeweils der Meister in die 2. BL Süd auf. Das direkte Aufstiegsrecht ist auf den jeweiligen Meister beschränkt.

2.3 Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft der 2. BL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der 1. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage oder wird ihr die Teilnahmeberechtigung für die 1. BL durch den DTTB bzw. die TTBL GmbH rechtskräftig verweigert, verbleibt sie in der 2. BL.

2.4 Auffüllregelung

Werden zur Auffüllung einer BL auf zehn Mannschaften über die allgemeine Aufstiegsquote hinaus zusätzliche Mannschaften benötigt, so werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

Für die 1. Bundesliga:

- (1)** Platz 1 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenneunten der 1. BL und den Tabellenzweiten der 2. BL (sofern nicht alle drei Mannschaften verzichten),
- (2)** Platz 2 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenneunten der 1. BL und den Tabellenzweiten der 2. BL (sofern nicht zwei der drei Mannschaften verzichten),
- (3)** Platz 3 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenneunten der 1. BL und den Tabellenzweiten der 2. BL (sofern keine der drei Mannschaften verzichtet),
- (4)** Platz 1 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzehnten der 1. BL und den Tabellendritten der 2. BL (sofern nicht alle drei Mannschaften verzichten),
- (5)** Platz 2 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzehnten der 1. BL und den Tabellendritten der 2. BL (sofern nicht zwei der drei Mannschaften verzichten),
- (6)** Platz 3 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzehnten der 1. BL und den Ta-

bellendritten der 2. BL (sofern keine der drei Mannschaften verzichtet),

Für die Auffüllung der 1. BL zur Spielzeit 2012/2013 gilt:

- (7)** die Tabellenvierten der 2. BL

Für die 2. Bundesliga:

- (1)** Platz 1 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenneunten der 2. BL und den Tabellenzweiten der betreffenden Regionalligen (sofern nicht alle Mannschaften verzichten),
- (2)** Platz 2 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenneunten der 2. BL und den Tabellenzweiten der betreffenden Regionalligen (sofern nicht zwei der drei Mannschaften verzichten),
- (3)** Platz 3 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenneunten der 2. BL und den Tabellenzweiten der betreffenden Regionalligen (sofern keine der Mannschaften verzichtet),
- (4)** Platz 1 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzehnten der 2. BL und den Tabellendritten der betreffenden Regionalligen (sofern nicht alle Mannschaften verzichten),
- (5)** Platz 2 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzehnten der 2. BL und den Tabellendritten der betreffenden Regionalligen (sofern nicht zwei der drei Mannschaften verzichten),
- (6)** Platz 3 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzehnten der 2. BL und den Tabellendritten der betreffenden Regionalligen (sofern keine der drei Mannschaften verzichtet),
- (7)** Platz 1 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenelften der 2. BL und den Tabellenvierten der betreffenden Regionalligen (sofern nicht alle Mannschaften verzichten),
- (8)** Platz 2 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenelften der 2. BL und den Tabellenvierten der betreffenden Regionalligen (sofern nicht zwei der drei Mannschaften verzichten),
- (9)** Platz 3 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenelften der 2. BL und den Tabellenvierten der betreffenden Regionalligen (sofern keine der drei Mannschaften verzichtet),

(10) Platz 1 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzwölften der 2. BL und den Tabellenfünften der betreffenden Regionalligen (sofern nicht alle Mannschaften verzichten),

(11) Platz 2 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzwölften der 2. BL und den Tabellenfünften der betreffenden Regionalligen (sofern nicht zwei der drei Mannschaften verzichten),

(12) Platz 3 der Relegationsrunde zwischen dem Tabellenzwölften der 2. BL und den Tabellenfünften der betreffenden Regionalligen (sofern keine der drei Mannschaften verzichtet),

(13) Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellensechsten der betreffenden Regionalligen,

(14) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (13),

(15) Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellensebten der betreffenden Regionalligen,

(16) Verlierer des Entscheidungsspiels aus Ziffer (15).

Sofern so viele freie Plätze in der 1./2. BL zur Verfügung stehen wie aufstiegswillige Mannschaften an der nächstberechtigten Relegationsrunde bzw. am nächstberechtigten Entscheidungsspiel, wird auf die Durchführung dieser Relegationsrunde bzw. diese Entscheidungsspiels verzichtet und alle aufstiegswilligen Mannschaften steigen auf.

Die Relegationsrunden/Entscheidungsspiele werden vom Ressort Bundesligen Damen bzw. Ressort Bundesligen Herren an einen neutralen Austragungsort und Durchführer vergeben und werden in einer einfachen Runde 'Jeder gegen Jeden' im Spielsystem der 1. BL (bei Relegationsrunde/Entscheidungsspiel zur 1.BL) bzw. im Spielsystem der 2. BL (bei relegationsrunde/Entscheidungsspiel zur 2.BL) ausgetragen.

2.5 Verzicht / Verweigerung der Teilnahmeberechtigung / Streichung / Zurückziehung

Der Verzicht einer Mannschaft der 1. BL auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der 1. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage

(15. März), die rechtskräftige Verweigerung der Teilnahmeberechtigung für die 1. BL durch den DTTB bzw. die TTBL GmbH, die Streichung und die Zurückziehung ziehen den Abstieg in die 2. BL nach sich.

Der Verzicht einer Mannschaft der 2. BL auf die Teilnahme am Spielbetrieb der 2. BL vor dem Termin der Teilnahmezusage (15. März), die rechtskräftige Verweigerung der Teilnahmeberechtigung durch den DTTB, die Streichung und die Zurückziehung ziehen den Abstieg in die Regionalliga nach sich, zu deren Einzugsbereich der betreffende Mitgliedsverband gehört.

Als Zurückziehung im Sinne der BLO gilt bereits der nachträgliche Verzicht der Abgabe der Teilnahmezusage.

3 Hauptrunde

3.1 Austragungssystem

In allen Bundesligagruppen werden die Mannschaftskämpfe der Hauptrunde in Form von Rundenspielen ausgetragen. Dabei spielt sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere, wobei jede Mannschaft gegen jede andere einmal Heimrecht und einmal Gastrecht hat.

3.2 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Zahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte.

3.3 Punktgleichheit

Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet in der Hauptrunde die größere Differenz zwischen gewonnenen oder verlorenen Spielen (ggf. Sätzen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde.

4 Spielsystem

4.1 1. BL Damen / 2. BL

Die Mannschaftskämpfe der 2. BL der Herren, einschließlich evtl. Entscheidungsspiele, werden mit Sechser-Mannschaften im Paarkreuz-System (WO D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen sechs Spieler.

Die Mannschaftskämpfe der 1. BL Damen und der 2. BL Damen, einschließlich evtl. Entscheidungsspiele, werden mit Vierer-Mannschaften im Bundessystem (WO D 7.1) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spieler. Dabei tritt nach dem 6. Spiel (A4 – B3) eine 15minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht.

(Ab 01.07.2013 gilt:

Die Mannschaftskämpfe der 1. BL Damen, der 2. BL Damen und der 2. BL Herren, einschließlich evtl. Entscheidungsspiele, werden mit Vierer-Mannschaften im Bundessystem (WO D 7.1) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt in diesen Spielklassen vier Spieler. Dabei tritt nach dem 6. Spiel (A4 – B3) eine 15minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht.)

4.2 Spielansetzung

Für die 1. BL Damen und die 2. BL gilt: Unter Einhaltung der für diese Spielsysteme festgelegten Reihenfolge der einzelnen Spiele ist für die Spielansetzung zu beachten: Die ersten beiden Spiele sind gleichzeitig anzusetzen. Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen. Unabhängig von dieser Regelung steht jedem Spieler nach Beendigung eines von ihm ausgetragenen Spiels eine Pause von fünf Minuten zu. Darüber hinausgehende Spielverzögerungen sind zu vermeiden.

5 Aufstellung und Einsatz von Spielern in Mannschaften

5.1 Definitionen

Bezüglich der Aufstellung einer BL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen der Gesamtmenge aller Spieler des Vereins, die in einer BL-Mannschaft einsatzberechtigt sind (=Mannschaftsmeldung) und der Teilmenge dieser Spieler, die in einem einzelnen Mannschaftskampf im Einzel und/oder Doppel zum Einsatz kommen (=Mannschaftsaufstellung).

Bezüglich der Spieler einer BL-Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen den Spielern, die den Stamm der BL-Mannschaft bilden und zu keiner oberen und keiner unteren Mannschaft des Vereins gehören (=Stammspieler) und den Spielern, die zu einer unteren Mannschaft des Vereins gehören und nur im Bedarfsfalle in der BL-Mannschaft eingesetzt werden (=Einsatzspieler).

Ein europäischer Spieler ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzt, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist, oder wer bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen hat. Alle anderen Spieler sind außereuropäische Spieler.

5.2 Stammspieler

Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen.

Die Anzahl der europäischen Stammspieler einer Mannschaft (gemäß Definition in Ziffer 6.1) muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

Sobald ein außereuropäischer Stammspieler einer BL-Mannschaft durch Wechsel seiner Staatsangehörigkeit zu einem europäischen Stammspieler wird und dadurch seine Mannschaft sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann der überzählig gewordene Stammspieler dieser BL-Mannschaft nur innerhalb von 14 Tagen

nach vollzogener Einbürgerung als Stammspieler für die nächstuntere BL-Mannschaft seines Vereins gemeldet werden, wodurch er dann den Stammspieler-Status seiner bisherigen BL-Mannschaft verliert.

Kein Stammspieler einer BL-Mannschaft, die die Mindestanzahl der Stammspieler und die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler überschreitet, kann aus einem anderen Grund als der o.a. Änderung der Staatsangehörigkeit während einer Halbserie als Stammspieler für die nächstuntere BL-Mannschaft seines Vereins gemeldet werden.

Stammspieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in oberen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

5.3 Ersatzspieler

Spieler aus den unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in den BL-Mannschaften dieses Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind und keinen Sperrvermerk haben und für die BL-Mannschaft einsatzberechtigt sind. Das gilt auch dann, wenn sie in der gleichen Halbserie bereits in einer oder mehreren anderen unteren Mannschaften ihres Vereins als Ersatzspieler eingesetzt worden sind. Es ist zulässig, dass ein- und derselbe Spieler in zwei verschiedenen BL-Mannschaften seines Vereins als Ersatzspieler eingesetzt wird.

Gemäß WO E 4 und den Regelungen ihres Mitgliedsverbandes in unterhalb der Oberliga spielenden Mannschaften gemeldete Jugendspieler (Jugendersatzspieler/E-Spieler) sind in den Bundesliga-Mannschaften nicht einsatzberechtigt.

Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler in ein- und derselben BL-Mannschaft innerhalb einer Vorrunde oder innerhalb einer Rückrunde verliert der Ersatzspieler die Einsatzberechtigung für alle unteren Mannschaften seines Vereins für die Dauer dieser Vor- oder Rückrunde.

5.4 Mannschaftsmeldung

5.4.1 Erstellung der Mannschaftsmeldung

Die Zuordnung der spielberechtigten Spieler zu den BL-Mannschaften eines Vereins (Erstellung der Mannschaftsmeldung) ist durch den Verein sowohl für die Vorrunde als auch für die Rückrunde termingerecht (s. u.) und vollständig in der offiziellen Online-Plattform vorzunehmen. Für Damen und Herren erfolgt eine getrennte Meldung. Dabei sind alle Mannschaften mit allen Stamm- und Reservespielern aufzuführen. Die Erstellung der Mannschaftsmeldung durch den Verein in der offiziellen Online-Plattform entspricht einem Antrag an die genehmigende Stelle. Entscheidend für die BL-Mannschaften ist der Stand der Mannschaftsmeldung der BL-Mannschaften bei Ablauf der Frist für deren Meldung. Vorher kann die Mannschaftsmeldung seitens des Vereins beliebig oft verändert werden.

Erfolgt die Erstellung der Mannschaftsmeldung für die BL-Mannschaften nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig, zieht das pro nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig gemeldeter Mannschaft eine Versäumnisgebühr gemäß Abschnitt F, Ziffer 3 nach sich. Darüber hinaus können solche Mannschaften eines Vereins von der zuständigen Stelle gestrichen werden.

Die Mannschaftsmeldung der unteren Mannschaften eines BL-Vereins kann auch nach dem Ablauf der Frist für die Mannschaftsmeldung der BL-Mannschaften bis zu dem Termin noch verändert werden, der vom jeweiligen Mitgliedsverband für den Abschluss der Erstellung der Mannschaftsmeldung der jeweiligen Spielklasse gesetzt worden ist.

Der Zeitraum für die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Vorrunde wird seitens des DTTB rechtzeitig mitgeteilt.

Der Zeitraum für die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Rückrunde wird seitens des DTTB rechtzeitig mitgeteilt. Sie ist für alle Mannschaften vorzunehmen, und zwar auch dann, wenn keine Änderungen gegenüber der Vorrunde gewünscht oder erforderlich sind.

Für Nachholspiele der Vorrunde, die nach dem 01.01. der Spielzeit ausgetragen werden, gilt die Mannschaftsmeldung der Vorrunde.

In der Mannschaftsaufstellung für jeden einzelnen Mannschaftskampf dürfen nur die auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für die Mannschaft besitzen. In der Mannschaftsaufstellung für die Einzelspiele müssen die Spieler in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung aufgeführt werden.

5.4.2 Spielstärken-Reihenfolge

In der Mannschaftsmeldung eines Vereins mit einer BL-Mannschaft sind alle Spieler dieser und alle Spieler der unteren Mannschaften entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge aufzuführen. Dabei darf mit geringen Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden. Alle aufgeführten Spieler sind in der BL-Mannschaft grundsätzlich einsatzberechtigt, sofern sie keinen Sperrvermerk haben bzw. aus anderen Gründen keine Einsatzberechtigung für die BL-Mannschaft haben.

Die Spielstärke-Reihenfolge wird vorrangig mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Rangliste ermittelt. Für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde werden die Q-TTR-Werte vom 11.5 und für die Rückrunde die Q-TTR-Werte vom 11.12. verwendet.

Vereinsinterne Ranglisten sind kein Aufstellungskriterium. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert, legt das Ressort Bundesligen Damen bzw. das Ressort Bundesligen Herren die Einstufung nach in den Ressorts entwickelten Kriterien verbindlich fest.

Ein Verein kann mit Zustimmung des DTTB-Sportdirektors/Bundestrainers einen Antrag an das Ressort Bundesligen Damen bzw. das Ressort Bundesligen Herren richten, ein DTTB-Bundeskadermitglied entgegen den Q-TTR-Werten innerhalb der Mannschaft zu melden.

Für die Entscheidung, ob Spieler A vor Spieler B gemeldet werden muss, ist der Unterschied der Q-TTR-Werte beider Spieler maßgeblich. Ist zwischen zwei Spielern eine Differenz von höchstens 35 TTR-Punkten vorhanden, kann der Verein die Reihenfolge dieser Spieler frei wählen. Ist die Differenz größer als 35 TTR-Punkte, so muss der Spieler mit dem grö-

ßeren Q-TTR-Wert in der Mannschaftsmeldung vor dem Spieler mit dem geringeren Q-TTR-Wert gemeldet werden.)

(Ab 01.06.2013 gilt:

Die Spielstärke-Reihenfolge wird vorrangig mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Rangliste ermittelt.

Vereinsinterne Ranglisten sind kein Aufstellungskriterium. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren Q-TTR-Wert, legt das Ressort Bundesligen Damen bzw. das Ressort Bundesligen Herren die Einstufung nach in den Ressorts entwickelten Kriterien verbindlich fest.

Ein Verein kann mit Zustimmung des DTTB-Sportdirektors/Bundestrainers einen Antrag an das Ressort Bundesligen Damen bzw. das Ressort Bundesligen Herren richten, ein DTTB-Bundeskadermitglied entgegen den Q-TTR-Werten innerhalb der Mannschaft zu melden.)

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur

- zu Beginn der Vorrunde für die gesamte Spielzeit, oder
- zu Beginn der Rückrunde, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssen

auf Wunsch des Vereins auf den ersten Positionen einer unteren Mannschaft des Vereins in der BL oder – sofern die Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedsverbandes das zulassen – einer tieferen Spielklasse gemeldet werden.

Diese Spieler erhalten vom Spielleiter einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in einer oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler während der Halbserie oder zur Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Erteilung des Sperrvermerks wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Kennzeichnung des Spielers in der Mannschaftsmeldung der offiziellen Online-Plattform dokumentiert.

Sofern auf der Mannschaftsmeldung zur Vorrunde einer BL-Mannschaft Spieler in einer nicht in der BL spielenden unteren Mannschaft des BL-Vereins aufgestellt sind, die nach Meinung des BL-Spielleiters aufgrund ihrer Spielstärke in der BL-Mannschaft hätten aufgestellt werden müssen, so können auch diese Spieler von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk erhalten. Diese Spieler verlieren damit das Recht, während der gesamten Spielzeit in der BL-Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler zur Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Entscheidung über die Erteilung eines Sperrvermerks für solche Spieler trifft die zuständige Stelle in Abstimmung mit dem betroffenen Spielleiter der Regional- bzw. Oberliga oder dem betroffenen Mitgliedsverband.

Die Dauer des Sperrvermerks reicht bis zum Ende der Spielzeit.

Die Aufhebung eines Sperrvermerks während einer Spielzeit ist somit nicht möglich. Auch darf demnach ein Spieler, der zu Beginn der Vorrunde in einer unteren Mannschaft gemeldet wurde und einen Sperrvermerk erhalten hat, nicht zu Beginn der Rückrunde entsprechend seiner Spielstärke wieder in einer oberen Mannschaft in der BL gemeldet werden, sondern erst zu Beginn der nächsten Spielzeit.

5.4.3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung

Zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einer jeden BL-Mannschaft ist der Spielleiter der jeweiligen BL.

Bei der Überprüfung ist darauf zu achten, ob die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der BL-Mannschaft eingehalten wird und ob in oberen und unteren Mannschaften Spieler aufgeführt sind, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten.

Die Spielleiter sind berechtigt, für einen gemeldeten Stammspieler, der in der Vorrunde weniger als zweimal in seiner Mannschaft mitgewirkt hat, für die darauffolgende Rückrunde

das Nachrücken eines weiteren Stammspielers anzuordnen.

(Ab 01.12.2012 gilt: Für einen gemeldeten Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie weniger als dreimal in seiner Mannschaft mitgewirkt hat, ordnen die Spielleiter für die darauffolgende Halbserie das Nachrücken eines weiteren Stammspielers an.)

Ein Nachrücken ist jedoch nicht erforderlich, wenn auch ohne diesen Stammspieler sowohl die Mindestanzahl der Stammspieler als auch die Mindestanzahl der europäischen Stammspieler bereits erreicht wird.

Wird bei der Überprüfung von Mannschaftsmeldungen festgestellt, dass der Verein bei seiner Meldung die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der zu genehmigenden Mannschaft nicht eingehalten hat, wird die Reihenfolge der Spieler vom Spielleiter entsprechend verändert.

Die Genehmigung einer Mannschaftsmeldung wird vom Spielleiter durch entsprechende Eintragungen in der Mannschaftsmeldung der offiziellen Online-Plattform erteilt. Der Verein ist verpflichtet, sich anschließend das genehmigte Mannschaftsmeldeformular im Downloadbereich der offiziellen Online-Plattform auszudrucken und zu den Mannschaftskämpfen mitzuführen. Ein Versand durch den Spielleiter erfolgt nicht.

Gegen die vom Spielleiter genehmigte Mannschaftsmeldung seiner Mannschaft und gegen erteilte Sperrvermerke für seine Spieler wie auch gegen die genehmigten Mannschaftsmeldungen aller anderen Staffelveereine und gegen nicht erteilte Sperrvermerke für Spieler der anderen Staffelveereine besteht innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung in der offiziellen Online-Plattform ein schriftliches Einspruchsrecht des Vereins beim Spielleiter. Gegen einen vom Spielleiter abgewiesenen Einspruch kann der Verein den Protestweg beschreiten.

5.5 Mannschaftsaufstellung in der Relegationsrunde

Die Spiele der Relegationsrunde gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Für diese Mannschaftskämpfe gilt die Mannschaftsmeldung der Rückrunde.

5.6 Spielerlaubnis

Die Spielerlaubnis ist die Spielberechtigung der Lizenz- und Amateurspieler für einen Verein der Lizenzligen sowie der auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Stammspieler der Mannschaften der Bundesligen.

Bezüglich des Abschnittes B Ziffern 1.2 und 1.4 der WO (Spielberechtigung) gilt folgende Sonderregelung:

Die Spielerlaubnis wird vom ersten bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Spielzeit erteilt, einschließlich der Vorrunde der Deutschen Pokalmeisterschaft der Herren und der Play-off-Finals.

Für den restlichen Zeitraum dieser Spielzeit ist die Teilnahme am Spielbetrieb gemäß WO B 1.4 im Ausland möglich. Die Vorschriften der WO über den Wechsel der Spielberechtigung bleiben unberührt.

Der zuständige Spielleiter hat den Mitgliedsverbänden unverzüglich eine Liste der Spieler vorzulegen, die einen Antrag auf Spielerlaubnis gestellt haben bzw. eine solche erhalten haben.

Der Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis ist an den Spielleiter der jeweiligen Bundesliga zu richten.

Dem Antrag ist unverzüglich stattzugeben, wenn die Spielberechtigung durch den Mitgliedsverband erteilt ist und die Vorschriften der WO beachtet sind. Die Spielerlaubnis darf auch minderjährigen Spielern erteilt werden. Die Spielerlaubnis erlischt mit dem Widerruf oder Wechsel der Spielberechtigung.

5.7 Nachweise von Spielern ausländischer Staatsangehörigkeit

Für Spieler ausländischer Staatsangehörigkeit muss dem DTTB, soweit aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, für den Zeitpunkt des jeweiligen Einsatzes eine gültige Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis vorgelegt werden.

6 Terminplanung

6.1 Wünsche zum Terminplan

Rechtzeitig vor Erstellung des Terminplans vorgebrachte Terminwünsche berücksichtigt der Spielleiter nach Möglichkeit. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der BL-Runde hat jedoch Vorrang.

6.2 Ansetzung der Spieltermine

Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine sind die Spielleiter der BL in Abstimmung mit dem Terminplanausschuss des DTTB zuständig. Die im Bundesterminkalender aufgeführten Veranstaltungen des DTTB und seiner Mitgliedsverbände mit Ausnahme von a) für die 1. BL: TOP 48 Jugend; b) für alle Bundesligen: TOP 48 Schüler, Landesranglistenturnier Jugend/Schüler, Landesmeisterschaften Jugend/Schüler) haben vor den Spielen der BL Vorrang.

Die Koppelung mehrerer Spiele ist nicht ausgeschlossen. In der Regel finden die Spiele an Samstagen und Sonntagen statt, sie können jedoch auch auf Wochentage angesetzt werden.

Alle Spiele des letzten Spieltages der Rückrunden in allen Bundesligen sind jeweils am selben Tag und zur selben Uhrzeit auszutragen. Sollte der letzte Spieltag zugleich zu einer im DTTB-Terminkalender aufgeführten Veranstaltung stattfinden, können die zuständigen Spielleiter hiervon Ausnahmen erlassen und betroffene Spiele zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen.

6.3 Spielbeginn

Die Mannschaftskämpfe haben zur festgesetzten Uhrzeit (Spielbeginn) mit dem ersten Aufschlag zu beginnen.

6.4 Verlegung von Spielterminen

Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die von der zuständigen Stelle festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle eine Verlegung anordnen. Auch kann eine Verlegung beantragt

werden, wenn ein Spieler zu Repräsentationsspielen für den DTTB, Lehrgängen des DTTB oder Sitzungen der Mitgliedsverbände oder des DTTB herangezogen wird. Ebenso kann eine Verlegung beantragt werden, wenn eine beteiligte Mannschaft im Europapokalwettbewerb (European Champions League/ETTU Cup) am gleichen Tag bzw. am Tag vor oder nach dem angesetzten Bundesligaspiel im Europapokalwettbewerb ein Spiel zu bestreiten hat. Für Spieler der 1. Bundesliga Damen kann aufgrund der Teilnahme am ITTF World Cup und den ITTF Pro Tour Grand Finals bei der zuständigen Stelle eine Spielverlegung beantragt werden. Dies gilt auch für die U21- Wettbewerbe genannter Veranstaltungen. Ebenso sollte dem Antrag eines behinderten Spielers, der für

- einen A-Kader-Lehrgang,
- eine Nationale Deutsche Meisterschaft,
- einen Länderspieleinsatz oder
- einen sonstigen internationalen Einsatz (im Behindertensport)

nominiert worden ist, von der zuständigen Stelle entsprochen werden.

Stets ist aber diese Entscheidung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für den Heimverein als kampflos verloren gewertet.

6.5 Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf zulässige Spielverlegungen (siehe 7.4) müssen so früh wie möglich schriftlich an die Bundesliga-Spielleitung gestellt werden, die in begründeten Fällen eine Verlegung schriftlich anordnen kann. Anträgen, die später als zwei Wochen vor dem Spieltermin bei den Spielleitern eingehen, kann u.U. nicht mehr stattgegeben werden. Dies gilt auch für die Änderung der Anfangszeiten. Des Weiteren muss bei einer Spielortänderung und einem damit verbundenen neuen Anfahrtsweg der Gastmannschaft, der mehr als 100 km länger ist als der Anfahrtsweg zur ursprünglichen Heimspielstätte, das Einverständnis der Gastmannschaft schriftlich eingefordert und dem jeweiligen Spielleiter vorgelegt werden.

6.6 Fehlende Sporthallen

Das Fehlen einer geeigneten Sporthalle ist kein Verlegungsgrund. Ggfs. ist das Spiel beim Gegner auszutragen. Ein Anspruch auf ein Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.

7 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

7.1 Damen

Der Erstplatzierte der Schlusstabelle der 1. BL der Damen ist Deutscher Mannschaftsmeister der Damen.

7.2 Herren

Der Gewinner der 1. BL der Herren ist Deutscher Mannschaftsmeister der Herren.

8 Vertretung in ETTU-Wettbewerben

8.1 Champions League der Damen und Herren

Die Teilnahme von deutschen Vereinsmannschaften wird durch die entsprechenden Qualifikationskriterien der ETTU geregelt. Die formelle Meldung zu diesem Wettbewerb muss auf Antrag des Vereins durch den DTTB an die ETTU erfolgen.

8.2 ETTU-Cup der Damen und Herren

Weitere deutsche Vereinsmannschaften können gegebenenfalls den DTTB bei diesem Wettbewerb (früher Nancy-Evans-Cup) vertreten. Die Qualifikationskriterien hierfür bestimmt die ETTU. Die formelle Meldung muss auf Antrag des Vereins durch den DTTB an die ETTU erfolgen.

E Bestimmungen für Mannschaftskämpfe in den BL

1 Bedingungen für die Sporthallen

1.1 Spielraum und Spielfelder

Die Mannschaftskämpfe der 1. Bundesliga Damen und der 2. Bundesligen müssen in einer Halle auf zwei Tischen abgewickelt werden. Mannschaftskämpfe anderer Mannschaften im gleichen Spielraum zum gleichen Zeitpunkt sind nicht zugelassen. Mit einem Trennvorhang abgetrennte Hallendrittel werden in der 2. Bundesliga für den Fall als separater Spielraum betrachtet, wenn in den/dem zum Bundesliga-Mannschaftskampf abgetrennten Hallendritteln ebenfalls Tischtennis-Mannschaftskämpfe ausgetragen werden. Über Ausnahmen entscheiden die BL-Spielleiter auf Antrag des gastgebenden Vereins.

Für jeden Tisch muss ein umrandetes Spielfeld in der Mindestgröße von 7 m x 14 m zur Verfügung stehen. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden.

1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte

Bei einem Mannschaftskampf in der BL müssen Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte jeweils von gleichem Typ und gleicher Farbe sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

1.3 Boden

Der Boden muss rutschfest sein.

1.4 Beleuchtung

Die Stärke der Beleuchtung muss im gesamten Spielraum (Box) mindestens 600 Lux betragen. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von 1000 Lux. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein. Blendendes Gegenlicht muss vermieden werden.

1.5 Anzeige

Der jeweilige Stand des Mannschaftskampfes wird durch eine Anzeigetafel dargestellt. Innerhalb der Box stehen an jedem Wettkampftisch zwei Zählgeräte, die vom Schiedsrichter und dem SR-Assistenten bedient werden. Es ist dem Heimverein freigestellt, zwei manuelle Zählgeräte oder ein manuelles und ein elektronisches Zählgerät einzusetzen. Wird ein erhöhter Schiedsrichterstuhl eingesetzt, so ist nur ein Zählgerät (manuell oder elektronisch) in der Box zu verwenden, welches vom SR-Assistenten bedient wird. In der 2. BL reicht ein Zählgerät (manuell oder elektronisch) aus, sofern sich Zuschauer nur auf einer Hallenseite befinden.

1.6 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder muss mindestens 15° Celsius und soll nicht mehr als 22° Celsius betragen, es sei denn, die Außentemperatur liegt höher.

1.7 Spielbereite Halle

Die Spielhalle muss

- bei Begegnungen in der 1. BL mindestens 90 Minuten
- bei Begegnungen in der 2. BL mindestens 60 Minuten

vor der festgelegten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein.

1.8 Ausnahmen

Von der Einhaltung der Bedingungen dieser Ziffer 1 können die Spielleiter auf begründeten Antrag für die Dauer einer BL-Spielzeit entbinden. Ausnahmen kann in begründeten Fällen der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen.

2 Sportkleidung

Einheitliche Sportkleidung (Trikots, Shorts oder Röckchen, einteiliger Sportdress, Trainingsanzüge) ist während des gesamten Mannschaftskampfes vorgeschrieben. Die Spieler haben während des Mannschaftskampfes Trikots zu tragen, auf denen ihr Name auf der Rückseite gut lesbar aufgedruckt bzw.

geflockt ist. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Gleichfarbigkeit der Trikots seine auszuwechseln.

3 Schiedsrichtereinsatz

3.1 Oberschiedsrichter (OSR)

In der 1. BL Damen muss ein Nationaler Schiedsrichter, in der 2. BL mindestens ein Verbands-Schiedsrichter (VSR) als Oberschiedsrichter (OSR) eingesetzt werden. Die OSR dürfen keinem der beiden Vereine angehören.

3.2 Einsatz der OSR

Für Auswahl und Benachrichtigung der OSR ist der Vorsitzende der Schiedsrichter-Organisation (VSRO) verantwortlich, in dessen Bereich die Spiele durchgeführt werden. Sie dürfen keinem der beiden Vereine angehören.

Der eingeteilte OSR und sein Vertreter müssen in den BL-Terminplänen benannt werden. Bei Spielverlegungen und Änderungen der Austragungsstätte oder des Spielbeginns ist der Heimverein verpflichtet, den OSR zu benachrichtigen und muss sich dieses bestätigen lassen.

3.3 Schiedsrichter (SR)

In den Bundesligen müssen lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden. Sie dürfen keinem der beiden Vereine angehören.

Für Auswahl und Benachrichtigung der Schiedsrichter ist der VSRO verantwortlich, in dessen Zuständigkeitsbereich die Mannschaftskämpfe durchgeführt werden.

Die Anzahl der einzusetzenden Schiedsrichter richtet sich nach dem angewendeten Spielsystem, wobei in der ersten Bundesliga jeweils zwei Schiedsrichter am Tisch zum Einsatz kommen.

Das bedeutet pro Mannschaftskampf:

1. BL Damen = 4 SR (Bundessystem)
2. BL Herren = 3 SR (6er Paarkreuz)
2. BL Damen = 2 SR (Bundessystem)

(Ab 01.07.2013 gilt:

1. BL Damen = 4 SR (Bundessystem)
2. BL Damen/Herren = 2 SR (Bundessystem))

3.4 Kleidung

OSR und SR müssen Schiedsrichterkleidung tragen.

3.5 Kosten

Die Kosten für den OSR und die SR trägt der Heimverein wie folgt:

1. BL: 26,00 € pro Einsatz für OSR und SR plus Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB;
2. BL: 21,00 € pro Einsatz für OSR und SR plus Fahrtkosten nach der Reisekostenordnung des DTTB.

Der Betrag wird vor Ort bar ausbezahlt.

4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

4.1 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

4.2 Überprüfung der Spielberechtigung

Die genehmigte Mannschaftsmeldung muss dem Oberschiedsrichter und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsführer in Papierform vorgelegt werden.

4.3 Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich 10 Minuten vor dem festgelegten Spielbeginn zur Begrüßung auf.

4.4 Spielbereitschaft

Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird

der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgefahren.

4.5 Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft nicht in der Sollstärke an, so wird sie für jeden fehlenden Spieler mit einer Ordnungsgebühr gemäß Abschnitt F, Ziffer 4 der BLO belegt.

4.6 Mindeststärke

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten: vier Spieler bei 6er-Mannschaften; drei Spieler bei 4er-Mannschaften; mit mindestens 2 Spielern bei 3er-Mannschaften. Tritt sie mit weniger Spielern an, gilt das als Nichtantreten.

4.7 Verspäteter Spielbeginn / Nichtantreten

Bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft, bis zu 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit, ist der Mannschaftskampf noch auszutragen. Danach kann der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn der Oberschiedsrichter und beide Mannschaften einverstanden sind. Begründet eine Mannschaft Verspätung oder Nichtantreten mit dem Ausfall eines Verkehrsmittels durch höhere Gewalt, so ist sie beweispflichtig. Tritt ein solcher Fall ein, so muss der Heimverein den zuständigen Spielleiter unverzüglich benachrichtigen. Die Entscheidung über kampflosen Verlust bzw. Gewinn oder Neuansetzung des Mannschaftskampfes trifft der zuständige Spielleiter in erster Instanz.

4.8 Spielberichtsformulare / Ergebnismeldung / Liveticker

Die Spielberichtsformulare müssen zweifach ausgefüllt werden. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Mannschaftskampfes zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie zugleich die vollständige inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen. Das 1. Exemplar (Original) ist vom Heimverein bis zum 30.6. nach Ende der darauffolgenden Spielzeit aufzubewahren und der Spielleitung – nur nach Aufforderung – innerhalb von 3 Tagen zuzusenden. Das 2. Exemplar erhält der Gastverein. Es dürfen nur

die vom Generalsekretariat zu beziehenden Vordrucke für die BL-Mannschaftskämpfe verwendet werden. Sie müssen vollständig ausgefüllt werden.

In der 1. BL Damen sowie in den 2. BL Herren sind die Heimvereine verpflichtet, den offiziellen DTTB–Liveticker einzusetzen.

Der Heimverein ist verpflichtet, den vollständigen Spielbericht (Mannschaftsergebnis, Einzelergebnisse, Spielende, Anzahl der Zuschauer sowie alle sonstigen Eintragungen auf dem Spielbericht) termingerecht, das heißt bis 60 Minuten nach Spielende in die vom DTTB genutzte Onlineplattform einzugeben.

Der vom Heimverein in der Onlineplattform erfasste Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist Beschwerde zulässig, die innerhalb von 7 Tagen beim Spielleiter einzureichen ist.

5 Wertung

5.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Über weitere (zusätzliche) Sanktionen entscheidet der Oberschiedsrichter nach den jeweils gültigen Bestimmungen.

5.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen die Vorschriften der Ziffern 2, 3 und/oder 4 von Abschnitt D der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und

oder Doppelaufstellung etc.), schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,

- Spiele eigenmächtig verlegt hat (siehe D 7.4) oder
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen (siehe E 4.7),
- als Gastgeber nicht von der ITTF zugelassene Tische, Netzgarnituren und Bälle stellt.

5.3 Sperre

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflös verloren.

5.4 Streichung

Eine Mannschaft, die während einer Spielzeit insgesamt dreimal einen BL-Mannschaftskampf kampflös abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

Alle von einer gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden für ungültig erklärt.

F Gebühren bei Regelverstößen

1 Verpflichtung bei schuldhaftem Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf schuldhaft nicht an, so muss deren Verein

- 1.1** eine Reuegebühr in Höhe von 3.000,00 € (1. BL) bzw. 1.500,00 € (2. BL) an den DTTB entrichten
- 1.2** und dem gegnerischen Verein den nachgewiesenen Schaden ersetzen.

2 Verpflichtung bei Zurückziehung einer Mannschaft

Bei Zurückziehung einer Mannschaft aus der BL in der Zeit vom 22. März bis zur Beendigung der Rückrunde, einschließlich etwaiger Entscheidungsspiele und Play-off-Runden, muss der Verein

2.1 eine Reuegebühr in Höhe von 6.000,00 € (1. BL Damen, 2. BL Herren) bzw. 3.000,- € (2. BL Damen) an den DTTB entrichten.

2.2 und den übrigen Vereinen die für die Planung nicht mehr ausgetragener Mannschaftskämpfe entstandenen nachgewiesenen Kosten ersetzen;

2.3 der gegnerischen Mannschaft Fahrtkosten erstatten; für die Berechnung werden je Entfernungskilometer vom Heimatort des Vereins zum Spielort und zurück 0,54 € bei Sechser- und 0,27 € bei Vierer-Mannschaften angesetzt. Durch Spielkoppelung bedingte Abweichungen der tatsächlichen Kosten bleiben unberücksichtigt.

3 Versäumnisgebühren

Bei allen Versäumnissen, insbesondere von Terminen, die durch die BLO oder von den Spielleitern der BL festgelegt sind, verhängen die Spielleiter eine Versäumnisgebühr von jeweils 50,00 €.

4 Ordnungsgebühren

Bei folgenden Verstößen gegen die WO, BLO und die internationalen Tischtennisregeln B (ITTF-R B) verhängen die Spielleiter der BL Ordnungsgebühren:

			1. BL Damen €	2. BL Herren €	2. BL Damen €
4.1	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 5.1	je Trikot, Shorts, Röckchen, Trainingsanzug	50,00	50,00	25,00
4.2	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.8 und F 3.9	je Box	500,00	500,00	250,00
4.3	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 5	je Kleidungsstück	50,00	50,00	25,00
4.4	bei Verstößen gegen die Vorschrift ITTF-R B 2.5.1 und 2.5.3	je Box, Tisch und Schiedsrichtertisch	500,00	500,00	250,00
4.4.1	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.1, F 3.2, F 3.4, F 3.6 und F 3.7	je Verstoß	250,00	250,00	125,00
4.4.2	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.3, F 3.5, F 3.10 und F 3.11	je Verstoß	125,00	125,00	62,50
4.4.3	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO F 3.12	je Verstoß	500,00	500,00	250,00
4.5	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO B 2.3	je Mannschaft	250,00	250,00	125,00
4.6	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO C 1.5 <i>(entfällt ab 01.01.2013)</i>	je Antrag	200,00	200,00	100,00
4.7	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.1	je Tisch und Spielfeld	125,00	125,00	62,50
4.8	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.2	je Tisch, Netz und Zählgerät	50,00	50,00	25,00
4.9	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.3	je Box	75,00	75,00	37,50
4.10	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.4	je Tisch	125,00	125,00	62,50
4.11	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.5	je Anzeigetafel	125,00	125,00	62,50
		je Zählgerät	75,00	75,00	37,50
4.12	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 1.6 und E 1.7	je Mannschaftskampf	125,00	125,00	62,50
4.13	bei Verstößen gegen die Vorschrift WO A 6.2	je Tisch, Netz, Schlägerbelag und Ballmarke	125,00	125,00	62,50
4.14	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 2	je Trikot, Shorts, Röckchen, Trainingsanzug	50,00	50,00	25,00
		je fehlendem Namensaufdruck	50,00	50,00	25,00
		bei Gleichfarbigkeit der Trikots mit denen des Gastes je Trikot	50,00	50,00	25,00
4.15	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 4.2	je nicht vorgelegter Mannschaftsmeldung	75,00	75,00	37,50
4.16	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO E 4.6	je fehlendem Spieler	500,00	500,00	250,00
4.17	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO D 6.4	je Spieler	1.250,00	1.250,00	625,00
4.18	bei Verstößen gegen die Vorschrift BLO D 7.3, E 4.4 und E 4.5	je Verein	75,00	75,00	37,50
4.19	bei Nichtbedienen bzw. Fehlen des Livetickers	je Verstoß	75,00	75,00	

5 Mehrere Verstöße

5.1 Wird durch mehrere Handlungen oder durch dieselbe Handlung während eines Mannschaftskampfes gegen mehrere Vorschriften verstoßen, sind für jeden Verstoß die dafür vorgesehenen Ordnungsgebühren zu verhängen.

5.2 Wird bei mehreren Mannschaftskämpfen gegen dieselbe Vorschrift verstoßen, wird für jeden Mannschaftskampf die für den Verstoß vorgesehene Ordnungsgebühr verhängt.

5.3 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschriften der Ziffern 4.1, 4.2, 4.4 und 4.17 während einer Spielzeit gelten anstelle von Abschnitt F, Ziffern 4, 5, 6 und Abschnitt G, Ziffer 2.2 jeweils ausschließlich die §§ 56 bis 61 der Satzung des DTTB.

5.4 Nach dem dritten Verstoß gegen dieselbe Vorschrift während einer Spielzeit verdoppeln sich die Beträge der in Abschnitt F, Ziffern 1, 3 und 4 der BLO (mit Ausnahme der Ziffern 4.1, 4.2, 4.4 und 4.17) genannten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren.

6 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

6.1 Die verhängten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren werden im offiziellen BL-Rundschreiben bekannt gegeben. Sie sind mit der Bekanntgabe fällig und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Rundschreibens beim DTTB eingegangen sein. Das Rundschreiben gilt am vierten Tag nach seiner Absendung als zugegangen.

Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren, die in der spielfreien Zeit verhängt werden, können den Betroffenen nicht nur im BL-Rundschreiben sondern auch in anderer Weise bekannt gegeben werden. Der Zugang ist dann vom DTTB nachzuweisen.

6.2 Die Nichtzahlung oder nicht fristgemäße Zahlung der Ordnungsgebühren stellt einen Verstoß gegen die BLO im Sinne des § 56 der Satzung des DTTB dar.

G Rechtsbehelfe

1 Proteste

1.1 Ein Protest gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, ist sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes beim zuständigen Spielleiter einzulegen.

1.2 Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen erstreckt, kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Beginn des Mannschaftskampfes oder eines einzelnen Spiels beim zuständigen Spielleiter eingeleitet wurde.

1.3 Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf dem Spielberichtsformular zu vermerken. Diese Eintragung gilt als sofortige Protesteinlegung beim Spielleiter. Die Begründung kann auf einem gesonderten Blatt erfolgen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben.

1.4 Protestgründe können sein: Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung und der Bundesliga-Ordnung sowie Entscheidungen des OSR/SR, soweit sie keine Tatsachenentscheidungen sind.

1.5 Proteste gegen von den Mitgliedsverbänden oder dem DTTB erteilte oder verweigerte Spielberechtigungen/Genehmigungen/Freigaben (Abschnitte B 2 – 5 und E 3 und 4 WO; Abschnitt C 1 BLO) sind nicht zulässig.

1.6 Die Spielleiter sind verpflichtet, Verstöße gegen bestehende Bestimmungen (z.B. falsche Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung, Mitwirken nicht spielberechtigter bzw. nicht einsatzberechtigter Spieler, Nichtaufdecken bei Ausfall eines Spielers nach WO D 3) zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

2 Einsprüche

2.1 Einspruchsrecht gegen Entscheidungen

Gegen die zu begründenden und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbindenden Ent-

scheidungen des DTTB und der zuständigen Spielleiter steht dem betroffenen Verein und den Vereinen der betreffenden Bundesliga der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen, dessen § 4 Absatz 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird verwiesen.

2.2 Einspruchsrecht gegen die Verhängung von Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Gegen die Verhängung der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren steht dem betroffenen Verein der Einspruch zum DTTB-Sportgericht zu. Auf die Vorschriften der Geschäfts-

ordnung der Rechtsinstanzen, deren § 4 Abs. 1 sinngemäß zur Anwendung kommt, wird ebenso wie auf Satz drei von Abschnitt F, Ziffer 6.1 der BLO verwiesen. Der Bundesliga-Spielleiter kann bis zum Eingang des Einspruches beim Vorsitzenden des Sportgerichts die verhängte Gebühr aufheben.

3 Protest-/Einspruchsgebühren

- Spielleitende Stelle auf Bundesebene gebührenfrei
- Sportgericht 200,00 €
- Bundesgericht 300,00 €

SUPPLIERS' POOL

DEUTSCHER
TISCHTENNIS
BUND



www.tischtennis.de



adidas Table Tennis
Green Fitness GmbH, Global
Licensee of adidas Table Tennis
www.tabletennis-sport.com

andro

andro
c/o Schöler & Micke GmbH
www.andro.de



Tamasu Butterfly Europa GmbH
www.butterfly.tt



Cornilleau
www.cornilleau.com



DHS Europe
c/o Schöler & Micke GmbH
www.doublehappiness-sports.de

DONIC

DONIC
Sportartikel Vertriebs-GmbH
www.donic.com



JOOLA
Tischtennis GmbH & Co. KG
www.joola.de

Nittaku

NITTAKU
www.nittaku.de



Sponeta GmbH
www.sponeta.de

STIGA

STIGA Sports AB
www.stigasports.se



TIBHAR GmbH
www.tibhar.de

TSP

TSP Tischtennis GmbH
www.tsp-tt.de



XIOM table tennis
www.xiomtt.de



Yasaka
www.yasaka.se



Dieselstraße 27 · 61184 Karben
info@tt-marketing.de